

Beschlussvorlage

078/2008

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.05.2008	Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss	nicht öffentlich	beratend
09.06.2008	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
11.06.2008	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie;
hier: Aufstellung eines Maßnahmenkatalogs nach § 24 LWG

Beschlussvorschlag:

Dem im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgestellten Maßnahmenkatalog für die Gewässer II. Ordnung im Kreis Bad Dürkheim wird zugestimmt.

Bad Dürkheim,

Sabine Röhl
Landrätin

Im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat gemäß § 24 Landeswassergesetz (LWG) die obere Wasserbehörde bis spätestens 22. Dezember dieses Jahres einen Entwurf für einen Bewirtschaftungsplan sowie eines Maßnahmenprogramms aufzustellen.

Um sich gemeinsam auf ein durchdachtes Maßnahmenpaket zu verständigen das den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie genügt, fand am 11.03.2008 ein gemeinsames Gespräch mit der Struktur- u. Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) statt. Auf der Grundlage dieses Gespräches wurde in Absprache mit dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach der beigefügte Maßnahmenkatalog erstellt. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet Maßnahmen an Gewässern II. Ordnung (Speyerbach u. Rehbach) im Kreis Bad Dürkheim. Die überschlägige Kostenschätzung beruht auf Angaben der SGD Süd.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Finanzierung-, Förderungs- und Einzelfallzustimmung durch die Gremien.

Anlagen:

Maßnahmenkatalog